

Landesaktionsplan

Ressort: Finanzministerium (FM)

Referat: 42

überg. Ziel: Bestandsaufnahme barrierefreier Gebäude und anschließende Umsetzung

Titel der Maßnahme: Amtsgericht Eutin: Verbesserung der Barrierefreiheit für Personen mit starker Sehbeeinträchtigung bei der Erschließung

Beschreibung: **in normaler Sprache:**

Im Amtsgericht Eutin wurde eine Begehung bezüglich der Defizite hinsichtlich der barrierefreien Nutzung vorgenommen. Daraus folgend wurde mit dem Nutzer festgelegt, die Wegeführung vom Eingang bis zu den Verhandlungssälen insofern zu verbessern, dass ein bodengebundenes Leitsystem für Menschen mit starker Sehbeeinträchtigung vorgesehen wird und die erforderlichen Kontraste in den zu passierenden Bereichen (Treppe, Türen) hergestellt bzw. optimiert werden.

in Leichter Sprache:

Diese Maßnahme gehört zum Ziel: Mehr barrierefreie Gebäude

Das wollen wir als Finanzministerium machen:

Das Amtsgericht Eutin soll barrierefreier werden.

Wir wollen besonders Barrieren für blinde Menschen abbauen.

Wegweiser im Amtsgericht sollen blinden Menschen helfen:

Auf dem Weg vom Eingang zu den Gerichtsräumen.

[>PDF 'Leichte Sprache' öffnen](#)

Link zum Gebärdenvideo:

[>https://youtu.be/wXDAQWabV1k](https://youtu.be/wXDAQWabV1k)

Kriterien: Von Beginn der Baumaßnahme (Bau-Unterlage) über die Baudurchführung, die endgültige Fertigstellungsanzeige und dem Übergabeprotokoll werden die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum und die Bodenindikatoren nach DIN-Norm überprüft.

Beteiligte: Nutzer (Amtsgericht Eutin); Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR; LAG Bewohnerbeiräte SH; Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung.

Zeitrahmen: ab 2021 bis 2025

Handlungsfelder: 9: Mobilität und Barrierefreiheit

Ziel/Maßnahme: Z 1 M 2

Status: begonnen

Änderungsdatum: 16.07.2025 - 10:57 Uhr

Stand: 03.02.2026